

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagskontor  
Dresden 1580  
Groschauer  
Rieser Nr. 23

Verlagskontor  
Rieser Nr. 23  
Dresden 1580

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns  
in Großenhain bestellte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Rieser  
und des Landratsamtes Weiden

Nr. 95

Montag, 25. April 1938, abends

91. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, bei Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark, ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenrate (6 aufeinanderfolgende Nr.) 55 Pfg., Einzelnummer 15 Pfg. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gesamte 40 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 9 Rpf., die 20 mm breite, 8 gespaltene mm-Zeile im Textteil 25 Rpf. (Grundchrift: Petit 8 mm hoch). Ziffergebühr 27 Rpf., tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Beauftragung oder fernmündlicher Abänderung eingelangter Anzeigenerte oder Probeabzüge schließt der Verlag die Inanspruchnahme aus Mängeln nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich wird etwa schon bewilligter Nachschuß hinfällig. Erfüllungsort für Bestellung und Zahlung und Gerichtsstand ist Rieser. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Rieser, Goethestraße 54.

## „Wir wollen unsere Forderungen aufstellen“

Haupttagung der Sudetendeutschen Partei

Alle Redner verweisen auf Zusagen, die nicht eingehalten wurden

11 Prag. Im festlich geschmückten Kurhausaal in Karlsbad begann am Sonnabend die diesjährige Haupttagung der Sudetendeutschen Partei. Kurz nach 14 Uhr eröffnete, würdevoll begrüßt, Konrad Henlein, Abgeordneter Frank meldete ihm die angetretene Amtswalterchaft der Partei, worauf Konrad Henlein die Haupttagung der Sudetendeutschen Partei als eröffnet erklärte und seinem Stellvertreter Karl Hermann Frank den Vorsitz der Tagung übertrug.

In seiner Ansprache würdigte Karl Hermann Frank drei Gesichtspunkte, die der Haupttagung der Sudetendeutschen Partei ihre besondere Bedeutung gaben: Zum Ersten müsse festgehalten werden, daß es in diesem Jahre zum ersten Male möglich war, eine wahre Volksversammlung des geeinten Sudetendeutschtums abzuhalten. Zum Zweiten müsse auch hier das große geschichtliche Ereignis gefeiert werden, daß Österreich ins Reich heimgefunden habe.

Aus diesem Anlaß müßten auch von dieser Stelle aus dem Führer die herzlichsten Glückwünsche übermittelt werden. Zum Dritten liege die große Bedeutung der Tagung in der Tatsache, daß sich zum 20. Male der Tag näherte, an dem das Sudetendeutschtum gegen seinen Willen diesem Staat einverleibt wurde. „Wir wollen unsere Forderungen aufstellen“, schloß Karl Hermann Frank, „die wir an den Staat und an die tschechische Regierung stellen müssen“.

Der Hauptleiter und Beauftragte Konrad Henlein zur Selbstverwaltung, Dr. Kreißl, verwies auf die Rechtsminderung im Bereich der Selbstverwaltung. Die zwanzigjährige Entwicklung werde dadurch charakterisiert, daß der selbständige Wirkungsbereich der Gemeinden, der das Merkmal der Selbstverwaltung sei, immer mehr eingeschränkt wurde. Demgegenüber seien die Aufgaben vermehrt worden, die die Gemeinden im Auftrag des Staates auf eigene Kosten zu besorgen haben, obwohl auch die Finanzquellen der Selbstverwaltungsstellen einseitig betroffen worden seien.

Dr. Wilhelm Sebestowitsch führte u. a. aus, daß sudetendeutsche Gebiet sei aus dem Weltreich heraus, die tschechischen „Positionen“ im Kampf um den zukünftigen Nationalstaat nach Möglichkeit zu halten, seit zwanzig Jahren von einer systematischen fremdbestimmten Zuwanderung durchsetzt und zerstört worden. Diese unnatürliche und künstliche Durchsetzung des sudetendeutschen Siedlungs- und Lebensraumes vollziehe sich nach einem klar erkennbaren geopolitisch-strategischen Eroberungsprogramm und habe dem Sudetendeutschtum auf allen Lebens- und Arbeitsgebieten den schwersten materiellen und ideellen Schaden zugefügt. Diese das deutsche Volk und den zwischenwärtigen Frieden bedrohenden Tendenzen würden noch unterdrückt durch einen weitreichenden Prozeß der Rechtsverengung und Rechtsbescheidung, dem die Sudetendeutschen unterworfen seien.

Zeit dem Erlaß des Staatsverteidigungsgesetzes vom Jahre 1936 sei diese ganze Entwicklung in ein akutes Sta-

dium getreten, denn dieses habe den Begriff der „Grenzzone“ geschaffen, in der nicht nur 85,1 v. H. der Sudetendeutschen und gar 87,8 v. H. aller sogenannten „Minderheiten“ überhaupt, aber 84,7 v. H. der Angehörigen beider „Staatsvölker“ der Tschechen und Slowaken wohnen.

Innerhalb dieser Grenzzone hätten sich die Militärbehörden in den allgemeinen Wahn der Verwilderung in einem Maße eingeschaltet, wie das für normale Verhältnisse und Friedenszeiten nicht nur hierzulande, sondern ganz im allgemeinen niemals und auch nur annähernd der Fall gewesen sei. Damit verbinde sich eine Verhaftungs- und Protektionspolitik auf Grund des Schutzbefehles, die jede ehrwürdige Volksgemeinschaft mit ihrer Erziehung erfüllen müsse. Man habe den sudetendeutschen Lebens- und Siedlungsraum verkleinert und durchlöchert. Um so jähler und verächtlicher aber verteidige das Sudetendeutschtum, was es noch besitze!

Die auf brutale Entnationalisierung oder künstlich bedingende Assimilation gerichteten Absichten hätten versagt und würden in Zukunft erst recht keinen Erfolg haben. Das Sudetendeutschtum wolle niemanden in Zweifel lassen: „Mit dieser tschechischen imperialistischen Geisteshaltung“ gibt es keine Verhandlung, weil sie nicht zum Frieden, sondern zum Krieg führt.

Der Vorsitzende der parlamentarischen Gruppe der Sudetendeutschen Partei, Abg. Ernst Runder sprach über die bisherige Rechtsentwicklung und die grundsätzlichen Rechtsforderungen der Sudetendeutschen für eine Rechtsordnung. Er führte u. a. aus: „Unsere staatsrechtliche Stellung ist heute nicht nur die einer „Minderheit“ in einem grundsätzlich von uns abzulehnenden Sinne einer Minderheit, sondern unsere staatsrechtliche Stellung ist die einer Staatsbürgergruppe minderen Rechts, die nach der Meinung tschechischer Staatsjuristen aufzuheben sein soll, gelegentlich auf dem Gnadenwege noch Rechte in bescheidenem Umfang zu genießen.“

Genauso wie die Souveränität in Integrität der Völker und Volksgruppen und die Rechtsstellung, die ihnen gewährt wird, so ist auch die Souveränität und Integrität des Staates nach außen hin begrenzt durch die Einhaltung der Nicht-Einmischung der von dem tschechischen Volk und der tschechischen Friedensdelegation den europäischen Mächten gegenüber gegebenen moralischen und völkerrechtlichen Zusagen über eine wirkliche Rationalitätsrechtsordnung innerhalb des Staates.

Schon diese Einschränkung muß von den Sudetendeutschen mit allem Nachdruck abgelehnt werden. Für eine bedingende Lösung darf es den Begriff des „Staatsvolkes“, welcher schon aus dem Begriff heraus eine tatsächliche und rechtliche Vorklassifizierung gegenüber den anderen Völkern und Volksgruppen schafft nicht mehr geben. Es darf nicht nur der Begriff der gleichberechtigten Völker und Volksgruppen geben, die zusammen einen Rechtsverband bilden und denen das unveräußerliche Recht zur Selbstbestimmung zusteht.

heute alle nichttschechischen Völker mit Recht unfrei und unzufrieden, entrechtet und unterdrückt fühlen. Heute erheben alle nichttschechischen Völker und Volksgruppen Protest gegen eine Behandlung, die mit volklichem Selbstbewußtsein, mit Ehre und Würde, nicht länger in Einklang gebracht werden kann. Als Unterdrückte werden wir uns solange fühlen, solange wir Deutsche nicht das gleiche tun dürfen wie die Tschechen. Alles, was den Tschechen erlaubt ist, muß auch uns erlaubt sein. Mit einem Wort: Wir wollen nur als freie unter freien leben!

Wenn es zu einer friedlichen Entwicklung im tschechoslowakischen Staat kommen soll, dann ist nach der Ueberzeugung des Sudetendeutschtums folgende Staats- und Rechtsordnung zu schaffen:

1. Verleihung der vollen Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit der deutschen Volksgruppen mit dem tschechischen Volk;
2. Anerkennung der sudetendeutschen Volksgruppe als Rechtspersonlichkeit zur Wahrung dieser gleichberechtigten Stellung im Staat;
3. Feststellung und Anerkennung des deutschen Siedlungsgebietes;
4. Aufbau einer deutschen Selbstverwaltung im deutschen Siedlungsgebiet in allen Bereichen des öffentlichen Lebens soweit es sich um Interessen und Angelegenheiten der deutschen Volksgruppe handelt;
5. Schaffung geeigneter Schutzbestimmungen für jene Staatsangehörigen, die außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes ihres Volkstums leben;
6. Beilegung des dem Sudetendeutschtum seit dem Jahre 1918 zugefügten Unrechts und Wiederherstellung der ihm durch dieses Unrecht entstandenen Schäden;
7. Anerkennung und Durchführung des Grundgesetzes im deutschen Gebiet deutsche öffentliche Angelegenheiten;
8. volle Freiheit des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum und zur tschechischen Weltanschauung.

Ich hätte das Recht, im Hinblick auf die letzte innen- und außenpolitische Entwicklung und der damit verbundenen Wert- und Kräfteveränderung des Sudetendeutschtums unsere Ansprüche noch weiter zu fassen. Wenn ich das nicht tue, dann deshalb, um vor der ganzen Welt den Beweis zu erbringen, daß das Sudetendeutschtum trotz aller bitteren Erfahrungen bereit ist, durch Beschränkungen seiner Forderungen einen aufrichtigen und ersten Beitrag zur Erhaltung und Festigung des Friedens zu leisten. Es liegt nun an der Staatsführung und dem tschechischen Volk, den gleichen Beweis zu erbringen und weniger von Frieden zu reden, aber etwas mehr für ihn zu tun! Man soll nicht abermals versuchen, durch launische Worte, vor allem unwissenden Ausländern gegenüber, Ordnung im Staat vorzutäuschen und mit Scheinlösungen dem Problem auszuweichen. Es wäre aber auch falsch, wenn sich die tschechische Politik allein auf ihre Bündnisse mit Frankreich und Sowjetrußland verlassen würde, ohne selbst einen entscheidenden Anteil zur Sicherung des europäischen Friedens auf sich zu nehmen. Ungeachtet der Staatsgrenzen könnte und sollte sich auch das Sudetendeutschtum als Teil des deutschen Volkes, mit dem wir in unauflösbarer Verbundenheit immer waren und bleiben, nicht einer Weltanschauung entziehen, zu der sich heute alle Deutschen der Welt mit Freude bekennen. Gerade wir als gefährdetes und um seinen Bestand kämpfendes Deutschtum können und überhaupt nur zu einer Weltanschauung bekennen, deren oberstes Gesetz das Gesetz der Gemeinschaft ist!

Es wird daher von der Einsicht und dem Willen der Regierung des tschechischen Volkes abhängen, ob am Tage des nächsten Staatsjubelums die heute für uns untraglichen Verhältnisse noch bestehen bleiben, oder der tschechische Beitrag zum Frieden Europas geleistet wird. Wir wollen weder nach innen noch nach außen den Krieg, aber wir können nicht länger einen Zustand dulden, der für uns Krieg im Frieden bedeutet!

### Beispiellose Ovationen für Konrad Henlein

Gläubige Zuversicht in eine glückliche Wendung des sudetendeutschen Schicksals

Noch nie wurde einer sudetendeutschen politischen Kundgebung mit einer solchen Spannung entgegengekommen wie der Kundgebung, die am Sonnabend und Sonntag in Karlsbad in einem durch das allgemeine Versammlungsverbot und seine Auswirkungen vorgezeichneten Rahmen abgehalten wurde. Die Kundgebung war streng auf geladene Teilnehmer beschränkt, deren Zahl sich auf 480 belief. Diese 480 Männer aber waren die Vertreter des gesamten geeinten Sudetendeutschtums, und sie verkörperten daher ein Volksting in des Wortes wahrer Bedeutung. Die Karlsbader Bevölkerung aber hatte in spontaner Weise die Vertretung der gewaltigen Gefolgschaft dieser 480 Männer aufgenommen und gab durch begeisterte Kundgebungen dem Empfinden Ausdruck, mit dem das gesamte Sudetendeutschtum die Tagung begleitete. So half sie mit, der Tagung die äußerlich durch politische Maßnahmen beschränkt war, das Gepräge zu geben, das ihrer Kraft und ihrer Wichtigkeit für den Ablauf der innenpolitischen Auseinandersetzungen aufkam.

Tiefer Ernst zeichnete die Tagung ebenso aus, wie die zu voller Größe erwachte gläubige Zuversicht an eine

### Eine letzte Mahnung an die tschechische Willkürherrschaft

Freimütiges Bekenntnis der Sudetendeutschen zur nationalsozialistischen Weltanschauung — Richtungweisende Rede Konrad Henleins in Karlsbad

Der zweite Tag der Haupttagung der Sudetendeutschen Partei in Karlsbad stand im Zeichen der angelegentlichsten Ausführungen zu dem gesamten Problem des Sudetendeutschtums Stellung nahm.

Den Versuch, um die grundsätzliche und ehrliche Lösung des sudetendeutschen Problems durch Aufstellung eines sogenannten „Minderheitenstatuts“ herumzukommen, bezeichnete Henlein von vornherein als gescheitert. Die angelegentlichste Robifizierung der bisherigen sogenannten Minderheitenbestimmungen könne nichts anderes bedeuten als die Verewigung des Unrechts und der Gewalt. Man habe das Problem noch nicht in seiner Tiefe erfasst und gelöst, mit Fallstricken darüber hinwegzukommen. Dabei hätte es die Regierung gar nicht so schwer, die tschechische öffentliche Meinung umzustimmen, denn, so sagte Konrad Henlein, „ich bin überzeugt, daß das einfache tschechische Volk im Grunde seines Lebens friedliebend und versöhnungswillig ist. Ich glaube an keinen Haß und Streit; ich bin aber ebenso davon überzeugt, daß man es von seiner Herrschaft befreien muß!“

„Wenn in diesem Jahre“, so meinte der Redner, „das 20jährige Bestehen dieses Staates gefeiert wird, so wird man begreifen können, daß sich die Deutschen nach 20jähriger Unterdrückung an solchen Feiern nicht beteiligen können. Will man die Deutschen bewußt zur Unaufrichtigkeit und zur Heuchelei zwingen, so wird man weder an unsere Beamten noch an unsere Kinder das Ansehen stellen, dieses Staatsjubelums feierlich zu begehen. Die Tschechen haben in diesen 20 Jahren nichts getan, um uns innerlich für einen Staat zu gewinnen, in den wir gegen unseren Willen eingegliedert wurden. Wir fühlen und heute unfreier denn je und wissen, daß unsere Zukunft gefährdet ist. Wenn es den tschechischen Staatsmännern wahrhaft ernst ist, mit dem deutschen Volk in ein brüderliches Ver-

hältnis zu kommen, so wird sich folgendes als unerlässlich und notwendig erweisen: 1. Eine Revision des irigen tschechischen Geschichtsbildes; 2. eine Revision der unglücklichen Auffassung, daß es die Aufgabe des tschechischen Volkes wäre, das slawische Volkstum gegen den sogenannten deutschen Drang nach Osten zu sein; 3. eine Revision jener außenpolitischen Stellung, die den Staat bisher in die Reihe der Feinde des deutschen Volkes geführt hat.

Bei der Beantwortung dieser Frage wird sich das tschechische Volk aber auch darüber klar sein müssen, daß die Neuordnung seines Verhältnisses zum Großdeutschen Reich nicht ohne gleichzeitige Neuordnung seines Verhältnisses zu unserer Volksgruppe möglich ist. Das tschechische Volk hatte 20 Jahre lang Zeit, die inneren Verhältnisse zur Aufrichtigkeit aller Völker zu gestalten. Am Ende dieser 20 Jahre muß gesagt werden, daß seine Staatsmänner nach drei Seiten nicht erfüllt haben, was man von ihnen hätte erwarten müssen: 1. Sie haben die freiwillig in den Denkschriften an die Friedenskonferenz gegebenen Verpflichtungen nicht gehalten; 2. sie haben ihre Verpflichtungen aus dem Vertrage von St. Germain nicht gehalten, und 3. haben sie ihre staatsrechtlichen Verpflichtungen, die sie in der Staatsverfassung eingegangen sind, nicht gehalten.

An die Stelle der freien Entwicklung für alle Nationalitäten haben sie die nationalpolitische und kulturelle Bedrückung der nichttschechischen Völker gesetzt. Statt einer wahren Demokratie wurde die Diktatur der tschechischen Minderheit, der Bürokratie und der Polizei errichtet. Statt einer zweiten Schweiz mit gleichberechtigten und zufriedenen Völkern wurde ein Staat geschaffen, in dem sich